

03.08.95

EU

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für
die Zeit vom 1. Juli 1994 bis 31. Dezember 1994**

Helmut Schäfer
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Bonn, den 2. August 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr verehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Bundesregierung über die
Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1994 bis 31. Dezember 1994.

Der Bericht wurde, entsprechend dem Beschluß der Europaministerkonferenz
vom 8./9. Juni 1993 in Mainz, erstmalig am 15. Juni 1994 auch an den Bundesrat
übermittelt. *)

Grundlage für die Erstellung der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung
über die Tätigkeit des Europarats ist ein Beschluß des Deutschen Bundestages
vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653).

Mit freundlichen Grüßen



*) Drucksache 716/94

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
für die Zeit vom 1. Juli 1994 bis 31. Dezember 1994**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Überblick über politische Fragen	2
II. Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung	
1. Ministerkomitee	3
2. Parlamentarische Versammlung	4
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabengebieten	
1. Menschenrechtsfragen	4
2. Rechtliche Zusammenarbeit	6
3. Medienfragen	7
4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	9
5. Jugend- und Frauenfragen	10
6. Kultur, Erziehung, Sport	11
7. Tierschutz	12
8. Umwelt- und Naturschutz	12

Anlage: Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates, zu der das Komitee der Ministerbeauftragten
im Berichtszeitraum Stellungnahmen abgegeben hat.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES EUROPARATS FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 1994 BIS ZUM 31. DEZEMBER 1994

I. Überblick über politische Fragen

Die Tätigkeit des Europarats richtete sich weiterhin an den politischen Vorgaben des Wiener Gipfels aus. Neben dem Ausbau seines Instrumentariums zur Schaffung und Sicherung von pluralistischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz in Europa stand die Erweiterung des Europarats und seine damit verbundene Weiterentwicklung zu einer gesamteuropäischen Institution im Vordergrund.

Folgende Aufträge des Wiener Gipfels wurden erfüllt:

- Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurde angenommen und seine Auflegung zur Zeichnung ab 30. Januar 1995 beschlossen.
- Am 10. Dezember 1994 wurde die Europäische Jugendkampagne zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für eine tolerante Gesellschaft gestartet. Sie ist Teil des Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz.
- Mit der Erarbeitung eines Protokolls wurde begonnen, das die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren.

Die Aufnahme Andorras am 10. November 1994 als 33. Mitgliedstaat hat die Beitritte der westeuropäischen Staaten zum Europarat abgeschlossen.

Die Kontakte mit den Beitrittskandidaten Albanien, Rußland, Ukraine, Kroatien, Weißrußland, Republik Moldau, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Lettland wurden fortgeführt. Das Ministerkomitee bekräftigte den Willen, die beitrittswilligen Staaten gemäß den Fortschritten bei ihrer demokratischen Entwicklung zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufzunehmen. Der Vorsitzende des Ministerkomitees und der Generalsekretär haben der Mehrzahl der Beitrittskandidaten Besuche abgestattet.

Die bevorstehende Aufnahme neuer Mitglieder erforderte konstruktive Überlegungen, um einerseits die Einhaltung des rechtlichen und demokratischen Grundkonsenses des Europarats sicherzustellen und andererseits die beitrittswilligen Staaten noch unmittelbarer als bisher bei der Erfüllung seiner Standards zu unterstützen. Zu diesem Zweck verabschiedete das Ministerkomitee am 10. November 1994 eine Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen, welche die Mitgliedstaaten eingegangen sind und beschloß, den politischen Dialog und die Kooperationsprogramme mit den Beitrittskandidaten zu intensivieren.

Die Kontakte des Europarats mit der Europäischen Union, der OSZE (vormals: KSZE) und den Vereinten Nationen wurden fortgesetzt. Der Europarat beteiligte sich an der Organisation und Durchführung des Seminars "Roma im KSZE-Raum" im September 1994, das vom OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau veranstaltet wurde. Er nahm außerdem an der OSZE-Überprüfungskonferenz in Budapest (10. Oktober - 2. Dezember 1994) teil. Das Budapester Schlußdokument weist dem Europarat eine wichtige Rolle im Bereich der menschlichen Dimension zu und ruft zu verbesserter Abstimmung und Zusammenarbeit auf.

Das vertragliche Netz, das die Mitgliedstaaten verbindet, wurde weiter verdichtet: Die Gesamtzahl der Übereinkommen und Zusatzprotokolle des Europarats erhöhte sich von 155 auf 157. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 43 Zeichnungen und 39 Ratifikationen von Übereinkommen und Zusatzprotokollen vorgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die Protokolle Nr. 9 (Verbesserung des individuellen Menschenrechtsschutzes) und Nr. 10 (erleichterte Feststellbarkeit von Konventionsverletzungen) zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das Übereinkommen zum grenzüberschreitenden Fernsehen, das 5. Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten sowie das Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Tierschutz. Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Monaco und Australien traten Übereinkommen bei, die auch Staaten offenstehen, die nicht Mitglieder des Europarats sind (z.B. der Europäischen Kulturkonvention, dem Europäischen Arzneibuch und der Antidoping-Konvention).

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen intensiv fortgesetzt, die Stellung der deutschen Sprache im Europarat zu verbessern. Bei ihren Kontakten in Straßburg, Bonn und den Hauptstädten der Mitgliedstaaten des Europarats hat sie zunehmendes Verständnis für ihren Wunsch gefunden, zunächst den erweiterten Gebrauch des Deutschen als Arbeitssprache vorzusehen, um möglichst bald auch Deutsch als Amtssprache einzuführen.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung

1. Ministerkomitee

Am 10. November 1994 fand in Straßburg unter bulgarischem Vorsitz die 95. Sitzung des Ministerkomitees statt. Zentrale Themen waren die Erweiterung und künftige Rolle des Europarats, die Einhaltung der von seinen Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen, der Schutz nationaler Minderheiten sowie der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Das Ministerkomitee erzielte Einigkeit über den Beitritt Lettlands Anfang 1995. Mit dem Ende der Sitzung ging der Vorsitz auf Zypern über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm die Tschechische Republik.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 8 Sitzungen und 3 Sondersitzungen zusammen. Es verabschiedete 48 Entschlüsse und 9 Empfehlungen. Als Rechtsspre-

chungsorgan nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) schloß es 32 Verfahren durch Entschließung gemäß Art. 32 bzw. durch Feststellung der Erledigung gemäß Art. 54 EMRK ab.

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten 14 Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung. Eine Übersicht über die Stellungnahmen enthält die Anlage zu diesem Bericht. Neben den Plenarsitzungen der Ministerbeauftragten fanden zahlreiche Sitzungen ihrer Berichterstatter- und Arbeitsgruppen statt.

2. Parlamentarische Versammlung

Vor der Parlamentarischen Versammlung, die vom 3. bis 7. Oktober 1994 tagte, sprachen die Staatspräsidenten Ion Iliescu, Rumänien und Michael Kovac, Slowakische Republik, Premierminister Waldemar Pawlak, Polen, der Präsident der französischen Nationalversammlung, Philippe Séguin, Parlamentspräsident Dalleres, Andorra, Außenminister Stanislav Daskalov, Bulgarien, amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees, Generalsekretär Daniel Tarschys, Europarat, und Generalsekretär ad interim Staffan Sohlman, OECD.

In erster Linie widmete sich die Versammlung den Aufnahmeanträgen mittel- und osteuropäischer Staaten, insbesondere Rußlands, der Meinungsbildung zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin, der Menschenrechtslage in der Türkei und der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabengebieten

1. Menschenrechtsfragen

a) Protokoll Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Das Protokoll Nr. 11 soll die bestehenden Überwachungsorgane grundlegend umgestalten. An die Stelle der mit der Prüfung von Menschenrechtsbeschwerden nach der Konvention befaßten Europäischen Kommission für Menschenrechte, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Ministerkomitees, soweit es über Individualbeschwerden entscheidet, tritt ein ständiger Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte als einziges Kontrollorgan. Alle Mitgliedstaaten des Europarats haben das Protokoll gezeichnet. Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Vertragsgesetzes zugeleitet.

b) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Das ad hoc-Komitee zum Schutz nationaler Minderheiten (CAHMIN), das entsprechend dem Mandat des Wiener Gipfels eingesetzt wurde, hat den Text eines Rahmenübereinkommens fertiggestellt

(Auflegung zur Zeichnung: 1. Februar 1995). Es sieht allgemein gefaßte, völkerrechtlich verbindliche Vorschriften zum Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten vor. Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der "nationalen Minderheit". Es liegt deshalb bei den Vertragsstaaten, zu bestimmen, auf welche Gruppen es dort nach der Ratifizierung jeweils Anwendung findet.

c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

Die vom Wiener Gipfel eingesetzte Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz soll die Gesetze, Politik und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz sowie deren Wirksamkeit überprüfen. Sie hat die Auswertung der Antworten der Mitgliedstaaten auf einen Fragebogen der Kommission in Auftrag gegeben. Ein ebenfalls von ihr in Auftrag gegebenes rechtsvergleichendes Gutachten wurde vorgelegt.

Die Kommission hat Arbeitsgruppen gebildet, welche die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarats untersuchen und Empfehlungen vorbereiten sollen. Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt, einen Vorschlag für ein Protokoll zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention auszuarbeiten, durch das das akzessorische Diskriminierungsverbot verstärkt werden soll.

d) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte hat den Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes mit der Prüfung beauftragt, ob ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Gleichberechtigung von Mann und Frau erarbeitet werden sollte.

e) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Am 18. Juli 1994 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Sache Karlheinz Schmidt gegen Deutschland entschieden, daß Deutschland die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt hat. In dem Urteil ging es um eine Feuerwehrrabgabe, die nach dem Recht des Landes Baden-Württemberg nur von Männern, nicht aber von Frauen erhoben wird. Der Gerichtshof hat festgestellt, daß diese Regelung gegen Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt.

f) Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Zur Förderung einer raschen Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die bis zum Ende des Berichtszeitraums von zwei Staaten ratifiziert war, führte der Europarat im Dezember 1994 ein Seminar durch. Die Veranstaltung, an der zahlreiche Vertreter mittel- und osteuropäischer Staaten teilnahmen, trug dazu bei, noch bestehende Vorbehalte gegen die Charta abzubauen. Deutschland bereitet zur Zeit die Ratifizierung vor.

2. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Kommunal- und Regionalpolitik

Am 17. und 18. Oktober 1994 fand in Warschau eine informelle Konferenz der für Kommunalfragen zuständigen Minister der Mitgliedsstaaten des Europarats zur Entwicklung der kommunalen und regionalen Demokratie in Mittel- und Osteuropa statt. Die Minister empfahlen die Stärkung des Europarats als Forum zur Unterstützung der kommunalen Demokratie in den mittel- und osteuropäischen Ländern.

Der Lenkungsausschuß für kommunale und regionale Gebietskörperschaften verabschiedete Empfehlungsentwürfe zu "Kommunalen Referenden" und zur "Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips". Er behandelte den Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften. Die deutschen und französischen Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge wurden an den Expertenausschuß für grenzüberschreitende Zusammenarbeit verwiesen. Beschlossen wurde die Veröffentlichung eines "Praktischen Handbuchs zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit".

b) Wanderungsfragen

Im September 1994 kam die "Wiener Gruppe" (nationale Experten, die die Arbeit der Ministerkonferenz vom Januar 1991 über Wanderungsbewegungen aus Mittel- und Osteuropa fortsetzen) zu ihrem letzten Treffen in Straßburg zusammen. Mit dem Wiener Prozeß sollen künftig der Europarat und andere geeignete Gremien betraut werden.

c) Datenschutz

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat einen Empfehlungsentwurf zum Schutz personenbezogener Daten im Bereich der Telekommunikation verabschiedet.

d) Familienrecht

Auf der Grundlage einer Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung von 1990 hat der Sachverständigenausschuß für Familienrecht im November 1994 seine Arbeiten am Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über die Ausübung von Kinderrechten abgeschlossen. Es soll die Rechte von Kindern fördern, ihnen prozessuale Rechte gewähren und die Ausübung dieser Rechte erleichtern.

e) Sonstiges

Das Komitee der Ministerbeauftragten billigte den vom Strafrechtslenkungsausschuß vorgelegten Entwurf eines Übereinkommens zur Umsetzung von Artikel 17 des Suchtstoffübereinkommens 1988 der Vereinten Nationen (Bekämpfung des Drogenhandels auf Hoher See) und beschloß die Auflegung zur Zeichnung. Es beschloß außerdem die vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit vorgelegten Empfehlungen über die Unabhängigkeit und Rolle der Richter.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zur Einführung und Verbesserung von Berufungsverfahren in Zivil- und Handelssachen.

Der Expertenausschuß Mehrstaatigkeit arbeitete am Entwurf einer Konvention zu Fragen der Staatsangehörigkeit.

3. Medienfragen

a) Ratifizierung des Fernsehübereinkommens

Am 22. Juli 1994 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen. Es trat für Deutschland am 1. November 1994 in Kraft.

b) Empfehlung zur Förderung von Transparenz in den Medien

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete im November 1994 eine Empfehlung des Sachverständigenausschusses zu Medienkonzentration und Pluralismus über Maßnahmen zur Förderung von Transparenz in den Medien. Sie trägt der Erkenntnis Rechnung, daß eine weitere Diskussion über Medienkonzentration in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene Transparenz der Eigentums- und Einflußverhältnisse erfordert.

c) Empfehlungsentwurf über Maßnahmen gegen audiovisuelle- und Tonträgerpiraterie

Der Lenkungsausschuß für Massenmedien hat im Dezember 1994 den Entwurf einer Empfehlung über Maßnahmen gegen audiovisuelle- und Tonträgerpiraterie dem Komitee der Ministerbeauftragten zur Verabschiedung zugeleitet.

d) 4. Europäische Medienministerkonferenz

Am 7. und 8. Dezember 1994 fand in Prag die 4. Europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik unter dem Generalthema "Die Rolle der Medien in einer demokratischen Gesellschaft" statt. Die Medienminister der Mitgliedstaaten des Europarats verabschiedeten hierzu eine Erklärung und einen Aktionsplan. Die Erklärung legt Bedingungen für die Entwicklung demokratischer Medien fest und zeigt die Arbeitsschwerpunkte des Europarats im Bereich der Medien für die kommenden Jahre auf.

Die Minister verabschiedeten außerdem Entschlüsse zu den politischen Rahmenbedingungen für ein Funktionieren des Rundfunks mit öffentlichen Aufgaben und zu "Journalistischen Freiheiten und Menschenrechten". In einer Erklärung gaben sie ihrer tiefen Besorgnis über die zunehmende Gefährdung von Journalisten bei der Ausübung ihres Berufes in den Konfliktgebieten Europas Ausdruck.

e) Arbeitsprogramm des Lenkungsausschusses für Massenmedien

Seine neuen Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beobachtung der Entwicklung der Medienkonzentration, in den Bereichen neue Kommunikationstechnologien und Menschenrechte, Medien und Gewalt/Intoleranz, Schutz der Rechteinhaber sowie Medien in gesamteuropäischer Sicht. Der Lenkungsausschuß hat seine Unterausschüsse entsprechend diesen Aufgaben umstrukturiert.

f) EURIMAGES

Der seit 1. Januar 1989 tätige Fonds "EURIMAGES" fördert in erster Linie Gemeinschaftsproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen, an denen drei Mitgliedsländer beteiligt sind. Ihm gehörten zum 31. Dezember 1994 24 Mitgliedstaaten an, darunter vier aus Mittel- und Osteuropa.

EURIMAGES verfügte im Jahr 1994 über Fördermittel von insgesamt 131 Mio. FF. Deutschland zahlte 4,8 Mio. DM. Dies entspricht 12,42 %.

Im Berichtszeitraum wurden 48 Filme gefördert. Darunter befanden sich 6 deutsche Koproduktionen, die mit 3,039 Mio. FF bezuschußt wurden.

g) Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen

Durch das am 1. April 1994 in Kraft getretene Übereinkommen werden Filme aus Gemeinschaftsproduktion zwischen mehreren und - beim Fehlen bilateraler Abkommen - auch zwischen zwei Mitgliedstaaten in diesen Staaten nach Maßgabe der nationalen Gesetze wie nationale Filme behandelt und gefördert. Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens am 15. Juni bzw. 8. Juli 1994 zugestimmt. Das Verfahren zur Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Europarat wurde eingeleitet.

4) Sozialpolitik und Gesundheitswesen

a) Sozialpolitik

Der Lenkungsausschuß für Wanderungsfragen hat sich auf deutsche Initiative eingehend mit der Situation älterer Wanderarbeitnehmer befaßt. Die Arbeiten an dem Projekt "Rückkehrförderung", die von einem deutschen Wissenschaftler geleitet werden, wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Der Lenkungsausschuß für Beschäftigung und Arbeit hat beschlossen, das Thema "Soziale und wirtschaftliche Konsequenzen der Umstrukturierung der europäischen Volkswirtschaften" zu untersuchen.

Der Lenkungsausschuß für Sozialpolitik beschloß für 1995 eine Abschlußkonferenz zu dem Projekt "Politik für Kinder". Er nahm ein überarbeitetes Papier mit familienpolitischen Empfehlungen an und verankerte die Rolle der Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Empfehlungsentwurf betreffend ältere Menschen.

Vom 30.11. bis 2.12.1994 veranstaltete der Europarat mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Fachtagung zum Thema "Medien und Integration von Wanderarbeitnehmern" in Solingen. Die Berufsorganisationen der Journalisten wurden aufgefordert, einen Verhaltenskodex zum Umgang mit ethnischen Minderheiten in den Medien zu entwickeln.

Für die neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten veranstaltete der Europarat Informationsveranstaltungen zur Sozialpolitik, u.a. zur Ausländergesetzgebung.

Gemeinsam mit dem Europarat führte das spanische Sozialministerium im Dezember 1994 eine Konferenz über die Rolle der Kinder in der Familie durch.

b) Gesundheitswesen

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete Empfehlungen zur frühzeitigen pharmakologischen Intervention bei HIV-Infektionen, zu Vorsorgeuntersuchungen als Mittel der Präventionsmedizin und zum sinnvollen Gebrauch von Arzneimitteln.

Der Lenkungsausschuß Gesundheitspolitik hat die Arbeitsaufträge einer Reihe von Expertenkomitees überarbeitet bzw. verlängert und neue Expertenausschüsse berufen. Er befaßte sich mit der Revision des Europäischen Übereinkommens Nr. 59 betreffend die Ausbildung von Krankenschwestern und der Aktualisierung des Zusatzprotokolls zu dem Europäischen Übereinkommen Nr. 26 betreffend den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs.

Die Pan-Europäische Konferenz für Bluttransfusion vom Oktober 1994 stellte den vorläufigen Abschluß einer mehrjährigen Initiative des Europarats dar, die Lage der Transfusionsmedizin in den osteuropäischen Ländern zu verbessern.

c) Bioethik

Der Lenkungsausschuß für Bioethik, der mit der Ausarbeitung einer Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin beauftragt ist, trat im Berichtszeitraum nicht zusammen. Der Konventionsentwurf wurde der Parlamentarischen Versammlung mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Sie hat den Entwurf am 6. Oktober 1994 beraten und nach Prüfung durch ihre Ausschüsse am 2. Februar 1995 Änderungsvorschläge angenommen. Sie beziehen sich insbesondere auf medizinische Eingriffe an einwilligungsunfähigen Personen, Forschung an Embryonen und Eingriffe in die Keimbahn.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Schaffung einer Konvention, mit der im Bereich der medizinischen Ethik europaweit gleiche Schutznormen gesichert werden können. Der vom Lenkungsausschuß für Bioethik im Juni 1994 vorgelegte erste Entwurf erreicht dieses Ziel noch nicht. Die Änderungsvorschläge der Parlamentarischen Versammlung stellen nach Auffassung der Bundesregierung einen Schritt in die richtige Richtung dar, reichen aber nicht aus, die deutschen Bedenken auszuräumen.

5) Jugend- und Frauenfragen

a) Jugend

Die von der Jugendministerkonferenz 1993 eingesetzten Arbeitsgruppen "Partizipation", "Information" und "Jugendmobilität" stellten dem Lenkungsausschuß Jugend ihre Ergebnisse vor, u. a. den Entwurf einer Empfehlung zur Jugendmobilität.

Auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses von Jugendwerk und Jugendzentrum im Dezember 1994 wurde eine Bilanz der bisherigen Arbeit der nationalen Komitees zur Durchführung der Kampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz gezogen und über die Pläne für die intensive Phase der Kampagne im Frühsommer 1995 unterrichtet.

b) Frauen

Der Lenkungsausschuß Gleichberechtigung bereitete die Konferenz "Gleichberechtigung und Demokratie: Utopie oder Herausforderung" (Februar 1995) vor.

Die Schlußfolgerungen des Workshops zum Thema "Nationale Gleichberechtigungsmechanismen in Zentral- und Osteuropa" in Ljubljana (30. November - 2. Dezember 1994) empfehlen dem Europarat die Vorbereitung einschlägiger Rechtsgrundlagen, die Förderung von Forschungsvorhaben und die Verstärkung seiner Arbeit im Bereich der Menschenrechte.

6. Kultur, Erziehung, Sport

a) Kultur- und Bildungsarbeit

Der Kreis der Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention hat sich im Berichtszeitraum auf 42 Länder erweitert. Aus Anlaß des 40. Jahrestages des Bestehens der Europäischen Kulturkonvention hat der Europarat einen Bericht über die auf Grundlage der Konvention bisher behandelten Themen und durchgeführten Projekte erstellt.

Schwerpunkte der Beratungen des Lenkungsausschusses für kulturelle Zusammenarbeit waren das Arbeitsprogramm für das Jahr 1995, der Fortgang des Projekts "Kulturstraßen Europas" sowie die Erläuterung der Kampagne "Jugendliche gegen Rassismus". Der Ausschuß nahm Kenntnis von dem vorläufigen Bericht "Überlegungen zu den kulturellen Rechten".

Im Rahmen des Ausschusses für Hochschulwesen und Forschung fand im Oktober 1994 in Malta die jährliche sogenannte Forum-Role-Konferenz zum Thema "Anerkennung von Hochschulqualifikationen" statt. Sie galt zugleich der Meinungsbildung über die vorgesehene Konvention der UNESCO und des Europarats über die Anerkennung im Hochschulbereich, die bis 1996 zur Zeichnungsreife ausgearbeitet werden soll.

b) Sport

An der Arbeit des Lenkungsausschusses zur Förderung des Sports waren zum 31. Dezember 1994 44 Mitgliedstaaten beteiligt. Bedingt durch die neue Mitgliedschaft osteuropäischer Staaten wurden seine Hilfsprogramme schwerpunktmäßig auf diese Mitglieder ausgerichtet (SPRINT-Programme). Deutsche Experten wirkten in diesen Programmen insbesondere bei Fragen der Sportfinanzierung mit. Die Tschechische Republik und Albanien erhielten deutsche Spenden in Form von sportwissenschaftlicher Literatur. Der deutsche Vertreter im Büro des Lenkungsausschusses nahm an den gemeinsam mit dem Ausschuß für Jugend und Sport der Parlamentarischen Versammlung des Europarats veranstalteten Anhörungen über Sportförderung und -gesetzgebung in Albanien (Juli 1994) und Ungarn (Oktober 1994) teil.

Das Büro befaßte sich im Rahmen der Vorbereitung der "8. Europäischen Sportministerkonferenz des Europarats" im Mai 1995 in Lissabon mit der Auswertung der mit Wissenschaftlern durchgeführten Symposien über die wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Bedeutung des Sports für die Gesellschaft. Es führte Gespräche mit Vertretern der Europäischen Union zur Abstimmung gemeinsamer Vorhaben. Die Anfang 1994 begonnene Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Körpererziehung und Sport der UNESCO (CIGEPS) konnte weiter verstärkt werden: Der CDDS nahm an dem von der UNESCO mitveranstalteten Euro-Mittelmeer-Forum des Sports im Oktober 1994 in Padua teil. Außerdem empfahl der UNESCO-Sportausschuß die Anti-Doping-Konvention des Eu-

roparats von 1989, der auch nichteuropäische Staaten angehören können, seinen Mitgliedern zum Beitritt.

7) Tierschutz

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingesetzte Ständige Ausschuß konnte aus Haushaltsgründen im zweiten Halbjahr 1994 nicht zusammentreten. Die Empfehlung zur Haltung von Masthühnern, der von Deutschland große Bedeutung beigemessen wird, konnte deshalb nicht verabschiedet werden. Die Entwürfe für Empfehlungen zur Haltung von Straussenvögeln, Enten und Fasanen wurden aufgrund schriftlicher Stellungnahmen der Vertragsparteien überarbeitet.

8. Umwelt- und Naturschutz

Die Arbeitsgruppe "Umwelt und Tourismus" behandelte unter anderem Fragen der Entwicklung eines umweltverträglichen, nachhaltigen Tourismus, der technischen Hilfe zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur in der Slowakischen Republik, der Entwicklung des Tourismus in den Regionen Europas und des freien Zugangs zur Natur und Landschaft in Europa.

Das 4. Pan-Europäische Kolloquium über Umwelt und Tourismus befaßte sich mit dem Thema "Sicherung der Nutzungsansprüche der heutigen Gesellschaft an die Wälder im Einklang mit Naturschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltiger Waldwirtschaft". Ergebnis war der Entwurf einer Deklaration mit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Entwicklung eines "nachhaltigen" Tourismus in Waldgebieten.

1995 stehen im Umweltbereich das Europäische Naturschutzjahr 1995 und die dritte gesamteuropäische Umweltministerkonferenz "Eine Umwelt für Europa" (Sofia) an.

In Vorbereitung des Europäischen Naturschutzjahres wurden die Teilnehmerstaaten um Vorbereitung und Durchführung von nationalen Programmen gebeten. Zur Beratung und Unterstützung des deutschen Beitrages hat das Bundesumweltministerium ein Nationalkomitee berufen, in dem die gesellschaftlichen Kräfte ausgewogen vertreten sind. Der Europarat bereitet eigene Programmpunkte vor und entwickelt Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit.

In Vorbereitung der Umweltministerkonferenz des Europarats wird eine gesamteuropäische Strategie zur Erhaltung der biologischen- und Landschaftsvielfalt vorbereitet. Die Strategie befürwortet u.a. die Verwirklichung eines gesamteuropäischen, kohärenten Schutzgebietnetzes (in Fortführung des EU-Netzes NATURA 2000).

Anlage

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu der das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Stellungnahmen abgegeben hat:

- Eintreffen von Asylbewerbern auf europäischen Flughäfen 1163(1991)
- Bedeutung von Kabelnetzen und örtlichen Fernsehsendern für das Größere Europa 1228(1994)
- Europäischer Preis für junge Schriftsteller und Künstler 1234(1994)
- Anwendung der Umweltkonventionen 1241(1994)
- Gemeinsame europäische Politik für die Polarregionen 1242(1994)
- Schaffung eines internationalen Gerichtshofs für die Verfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen 1218(1993)
- Verdeckte Einwanderung: Schlepper und Arbeitgeber 1211(1993)
- Situation abgelehnter Asylbewerber 1237(1994)
- Minderheitenrechte 1134(1990)
- Minderheitenrechte 1177(1992)
- Ergänzendes Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit Bestimmungen im kulturellen Bereich, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren 1201(1993)
- Schutz und Patentierung von Substanzen menschlichen Ursprungs 1240(1994)
- Situation in Bosnien-Herzegowina 1238(1994)
- Erweiterung des Europarats und Haushaltsperspektiven 1250(1994)